

## INHALT

Nr.		Seite
47. 14. V. 69 IZB 7/68	(Beschl.) Der Regelsatz, daß Vor- und Fertigprodukte nicht warenglechartig sind, ist auf synthetische Fasern einerseits und Fertigungkleidung andererseits nicht anzuwenden . . . . .	337
48. 15. IX. 69 AnwSt (B) 2/69	(Beschl.) Das Sitzungsprotokoll ist mit der letzten Unterschrift der Urkundspersonen fertiggestellt, auch wenn der Tag der Fertigstellung nicht angegeben wird (nur Leitsatz) . . . . .	350
49. 24. IX. 69 IV ZR 776/68	Die Krankenversicherung ist, soweit sie den Schaden ersetzt, der durch notwendige Krankenpflege einer versicherten Person entsteht, eine Schadensversicherung und unterliegt den Vorschriften der §§ 67, 68 a VVG . . . . .	350
50. 26. IX. 69 V ZR 135/66	Nach Löschung eines im Grundbuch eingetragenen Rechts wird das frühere Bestehen des Rechts im Sinne des § 891 Abs. 1 BGB vermutet, wenn feststeht, daß die Löschung nicht das Grundbuch berichtigen sollte . . . . .	355
51. 8. X. 69 I ZR 149/67	Zur Pflicht des mit der Anmeldung eines Warenzeichens beauftragten Patentanwalts, nach dem Bestehen entgegenstehender älterer eingetragener Warenzeichen zu forschen . . . . .	359
52. 8. X. 69 I ZR 7/68	1. Zur Frage der rückwirkenden Anwendung privatrechtlicher Normen bei einem Wandel der Rechtsprechung im Warenzeichenrecht. 2. Kollision eines angemeldeten Warenzeichens mit einem älteren eingetragenen Abwehrzeichen . . . . .	365
53. 13. X. 69 III ZR 187/68	1. Die Regelung der Reparationsschäden im Reparationsschädengesetz verstößt nicht gegen Art. 14 GG. 2. Zur Kostenregelung des § 55 RepG . . .	371

HEFT 6

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

52. BAND



1970

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN

Nr.

Seite

54. 13. X. 69  
III ZR 186/66 (Beschl.) Der Rechtsanwalt des Revisionsbeklagten erhält die volle Prozeßgebühr, wenn er einen Schriftsatz eingereicht hat, der den Antrag auf Zurückweisung des Rechtsmittels enthält . . . . . 385
55. 15. X. 69  
I ZR 3/68 Wer einen Wettbewerbsverstoß begangen hat, muß einem Verein zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs die notwendigen Aufwendungen für eine vorprozessuale Abmahnung erstatten . . 393